

Herausforderungen für Großstädte in einem wachsenden Deutschland

Karin Veith, Teresa Grundmann und Dorothee Winkler

Einleitung

Wie könnte sich ein Anstieg der Bevölkerung auf 89 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner bis 2045 auf Deutschland auswirken? Das ist die zentrale Frage dieses Bandes. Der Beitrag »Herausforderungen für Großstädte in einem wachsenden Deutschland« weicht von dieser Vorgabe ab. Überlegungen zur Entwicklung heruntergebrochen bis auf die Stadtteilebene erscheinen für so eine lange Zeitspanne als zu spekulativ. Daher konzentriert sich der Beitrag auf die Frage, wie sich eine Fortschreibung der Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2011–2022 bis zum Jahr 2033 auf die Herausforderungen für Großstädte auswirken würde. Ausgewählt wurde diese Zeitspanne in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der Daten – die Daten für 2023 liegen dem BBSR noch nicht vor. Aber auch, weil in dieser Zeitspanne die Gesamtbevölkerung Deutschlands in einem Umfang angestiegen ist, der bei einer Fortschreibung der Entwicklung zu fast 89 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern führen würde – also ziemlich nahe der Bevölkerungszahl, über deren Auswirkungen in den übrigen Beiträgen reflektiert wird – allerdings bezogen auf den Zeitraum bis 2045. Bei der Darstellung der Herausforderungen konzentriert sich der Beitrag auf demografische und sozioökonomische Aspekte. Technische und wirtschaftliche Entwicklungen und ihr Einfluss auf die Städte bleiben unberücksichtigt. Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt werden im Beitrag von Waltersbacher und Ammon in diesem Band betrachtet.

Den Autorinnen geht es nicht um »harte« Zahlen, sondern darum, strukturelle demografische Veränderungen auf räumlicher Ebene darzustellen, die mit einer solchen Bevölkerungsentwicklung für die Städte verbunden wären und diese mit heutigen Erkenntnissen zu den Fol-

gen für Infrastruktur und mit Ergebnissen der Biografieforschung zu spiegeln. Der Fokus liegt dabei auf der jungen und auf der älteren/alten Bevölkerung, da diese besonders auf soziale und Bildungsinfrastruktur angewiesen ist, sowie räumlich betrachtet, auf der Entwicklung von verschiedenen Stadttypen einerseits und Stadtteilen mit hohem Anteil an SGB II-Empfangenden als Indikator für deren soziale Lage andererseits.

Empirische Basis für die Analyse ist die innerstädtische Raumbeobachtung (IRB), ein Kooperationsprojekt des BBSR mit 55 Kommunen¹ (ein Großteil der Städte hat mehr als 100.000 Einwohnende). Zu diesen Großstädten liegen die Daten zur Bevölkerungsentwicklung stadteilscharf vor.

Fortschreibung der Einwohnerentwicklung differenziert nach Stadt- und Stadtteiltypen

Herangezogen werden die Daten von 51 Großstädten, für die die Daten auf Stadtteilebene lückenlos seit 2011 vorliegen. Als Referenz für die Fortschreibung wird die Zeitspanne 2011 bis 2022 (die Daten für 2023 liegen noch nicht vor) gewählt. Da in diese Zeitspanne sowohl die Gewährung der Freizügigkeit für die Bevölkerung der südosteuropäischen Länder Bulgarien und Rumänien fällt als auch die beiden Flüchtlingswellen ausgelöst durch den Krieg in Syrien und den Krieg in der Ukraine, dürften die Entwicklung bzgl. des Anstiegs der Bevölkerung überschätzt sein, was es bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen gilt.

Insgesamt lebten im Jahr 2011 in den 51 Großstädten 21,11 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Ihre Anzahl stieg bis zum Jahr 2022 um 8,8 % auf 22,97 Mio. und würde bei Fortschreibung der Entwicklung bis zum Jahr 2033 24,83 Mio. (ein Zuwachs von 17,6 % gegenüber 2011) betragen. Zum Vergleich die Entwicklung der Gesamtbevölkerung in

1 In die Analysen fließen aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit 51 Städte ein: Aachen, Augsburg, Berlin, Bielefeld, Bochum, Bonn, Bremen, Chemnitz, Darmstadt, Dortmund, Dresden, Düsseldorf, Duisburg, Erfurt, Essen, Frankfurt a.M., Freiburg i.Br., Fürth, Gelsenkirchen, Halle (Saale), Hamburg, Hannover, Heidelberg, Ingolstadt, Jena, Karlsruhe, Kassel, Kiel, Koblenz, Köln, Konstanz, Krefeld, Leipzig, Ludwigshafen, Lübeck, Magdeburg, Mainz, Mannheim, Mülheim an der Ruhr, München, Nürnberg, Oberhausen, Offenbach, Potsdam, Rostock, Saarbrücken, Solingen, Stuttgart, Weimar, Wiesbaden, Wuppertal

Deutschland: Diese betrug Ende 2011 80,33 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Ihre Anzahl stieg bis Ende 2022 um 5 % auf 84,36 Mio. (vgl. Destatis o. J.). Damit wird deutlich, dass sich der Zuwachs an Bevölkerung stärker auf die Großstädte konzentrierte.

Fortschreibung der Einwohnerentwicklung nach Stadttypen

Der Anstieg der Bevölkerung, der überwiegend auf Außenzuwanderung zurückzuführen ist, war nicht in allen Großstädten gleich. Zu unterschiedlich waren die Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, dem Wohnungsmarkt oder bzgl. bestehender ethnischer sozialer Netze. Eine Typisierung der bisherigen Entwicklung der Großstädte, die verschiedene wirtschaftliche und soziale Indikatoren berücksichtigt, führt zu verschiedenen Stadttypen² (vgl. Tab. 1), die auch unterschiedliches Bevölkerungswachstum zeigen: insbesondere die sieben größten Städte (Stadttyp »TOP 7«) gewannen von 2011 bis 2022 an Bevölkerung (11,0 %), bis 2033 würde sich der Bevölkerungsgewinn somit auf 22,0 % belaufen. Ihnen folgen die wirtschaftsstarken Städte im Süden Deutschlands (Stadttyp »andere (Süden)«) mit einem Wachstum von 9,4 % bis 2022 bzw. potenziell 18,8 % bis 2033. Auch die größeren Großstädte mit über

-
- 2 Stadtklassifikationen: Auf der Ebene der IRB-Städte wird eine Stadtgruppierung genutzt, die die Städte nach ihrer Bevölkerungsgröße und nach ihrer räumlichen Lage unterscheidet. Wegen ihrer Besonderheiten (z.B. sehr junge Bevölkerung) werden bestimmte Universitätsstädte in einer eigenen Gruppe zusammengefasst. Dies ergibt folgender Zuordnung: Top 7 (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt a.M., Hamburg, Köln, München, Stuttgart), Top 8–15: Bremen, Dortmund, Dresden, Duisburg, Essen, Hannover, Leipzig, Nürnberg), Universitätsstädte: Aachen, Bochum, Darmstadt, Freiburg i.Br., Heidelberg, Jena, Kassel, Konstanz, Mainz, Saarbrücken, Würzburg), Nordwesten: Bielefeld, Bonn, Gelsenkirchen, Kiel, Krefeld, Lübeck, Mülheim a. d. Ruhr, Oberhausen, Solingen, Wuppertal), Süden: Augsburg, Fürth, Ingolstadt, Karlsruhe, Koblenz, Ludwigshafen, Mannheim, Offenbach a. M., Ulm, Wiesbaden), Osten: Chemnitz, Erfurt, Frankfurt (Oder), Halle (Saale), Magdeburg, Potsdam, Rostock, Weimar). Die Stadtgruppen sind in sich nicht zwingend homogen und dienen primär der strukturierten Ergebnisdarstellung. Sie sollen nicht mit einer Stadttypologie verwechselt werden, die darauf abzielt, möglichst ähnliche Städte innerhalb eines Typs zusammenzufassen.

500.000 Einwohnenden (Stadttyp »TOP 8–15«), Städte mit Universitäten (Stadttyp »Universitätsstädte«) und die Städte in den neuen Ländern (Stadttyp »andere (Osten)«) verzeichneten bis 2022 Wachstumsraten oberhalb von 5 % und liegen damit über dem Bundesdurchschnitt. Lediglich strukturschwache Städte, unter anderem im Ruhrgebiet (Stadttyp »andere (Nordwest)«), wiesen mit einer Wachstumsrate von 4,7 % bis zum Jahr 2022 ein unterdurchschnittliches Bevölkerungswachstum auf. Da der Anstieg der Bevölkerung in Deutschland insgesamt in der Zeitspanne 2011 bis 2022 bei 5 % lag, führt die Fortschreibung der bisherigen Entwicklung zu einer weiteren Konzentration der Bevölkerung in den IRB-Städten, vor allem in den ganz großen Städten, hingegen zu einem Rückgang des Bevölkerungsanteils in den strukturschwachen Städten im Nordwesten Deutschlands.

Tab. 1: Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Tausend in den verschiedenen Stadttypen 2011 bis 2033 (in Klammern: Wachstum in Prozent seit 2011)

Stadttyp	2011	2022	2033
Top 7	9.458,2	10.500,5 (11,02 %)	11.542,9 (22,04 %)
Top 8–15	4.241,4	4.565,9 (7,65 %)	4.890,4 (15,30 %)
Universitätsstädte	1.859,2	1.986,0 (6,82 %)	2.112,8 (13,64 %)
andere (Nordwest)	2.458,2	2.572,5 (4,65 %)	2.686,8 (9,30 %)
andere (Süden)	1.766,8	1.933,1 (9,41 %)	2.099,4 (18,82 %)
andere (Osten)	1.329,1	1.414,2 (6,41 %)	1.499,4 (12,82 %)

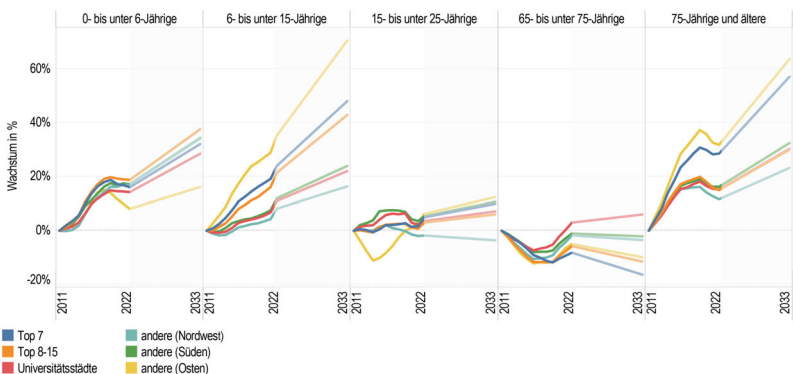
Quelle: Innerstädtische Raumbbeobachtung des BBSR; Datengrundlage: Kommunalstatistiken der IRB-Städte/Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Um neben der Bevölkerungsanzahl auch ein Gespür für die Struktur der Bevölkerung in den Städten zu bekommen, die letztendlich bei der Infrastrukturplanung zu berücksichtigen ist, ist es lohnenswert, die Einwohnerentwicklung der Stadttypen nach Altersgruppen differenziert (vgl. Abb. 1) zu betrachten. Es zeigt sich, dass die Fortschreibung der bisherigen Entwicklung bis 2033 zu hohen Zuwächsen bei den Altersgruppen »6 bis unter 15 Jahre« und »75 Jahre und älter« führen. Dies gilt insbesondere für die Städte in den neuen Ländern (Typ »andere

(Osten)«. Ursachen hierfür dürften im Wesentlichen einerseits das zuvor geringe Ausgangsniveau bei den Kinderzahlen in ostdeutschen Städten sein und andererseits die generelle Überalterung der deutschen Bevölkerung. Insgesamt dürfte der Anstieg bei der Altersgruppe »6 bis unter 15 Jahre« jedoch moderater ausfallen als die Fortschreibung zeigt, da der Anstieg in der Altersgruppe »0 bis unter 6 Jahre« zuletzt deutlich abgefallen ist, was sich auch auf den absoluten Anstieg bei der Altersgruppe »15 bis unter 25 Jahre« auswirken wird. Aber auch ein moderater Anstieg bei den 6- bis unter 15-Jährigen erfordert einen Ausbau der Infrastruktur, etwa in Form von zusätzlichen Schulen und schulbegleitender Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – nicht zuletzt um ihre spätere Integration in die Berufswelt sicher zu stellen.

Auch für die Altersgruppe »75 Jahre und älter« dürfte die tatsächliche Entwicklung moderater ausfallen, da die Altersgruppe »65 bis unter 75 Jahre« zuletzt zurückging. Dennoch – auch ein moderater Anstieg hat Konsequenzen für den haushaltsunterstützenden, -ergänzenden und -ersetzenden Infrastrukturbedarf, zumal der deutliche Anstieg der Einpersonenhaushalte einerseits und die Ausdünnung familiärer Netzwerke andererseits, belastbare soziale Netze weiter ausdünnen dürften.

Abb. 1: Entwicklung der Altersgruppen in den verschiedenen Stadttypen 2011 bis 2033



Quelle: Innerstädtische Raumbewachung des BBSR; Datengrundlage: Kommunalstatistiken der IRB-Städte/Statistik der Bundesagentur für Arbeit

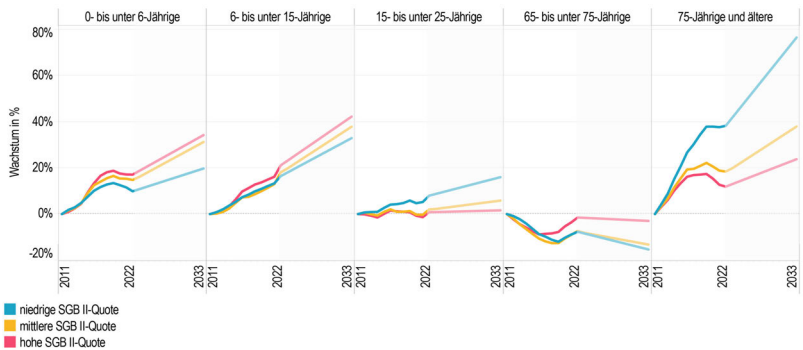
Fortschreibung der Einwohnerentwicklung auf Stadtteilebene

Während sich die bisher beschriebene Entwicklung auf Veränderungen auf Ebene der Stadttypen bezog, zeigt die kleinräumige Perspektive, dass die Einwohnerentwicklung auch innerhalb der Städte über die Stadtteile nicht gleichmäßig verteilt ist. Als Indikator für die soziale Lage eines Stadtteils wird hierfür in der folgenden Auswertung die Entwicklung der Altersgruppen nach Stadtteilen mit hoher, mittlerer und niedriger Sozialhilfeempfängerquote differenziert³. Abbildung 2 zeigt: die bisherige Entwicklung der Anzahl an Kindern (0 bis unter 6 Jahre) und Jugendlichen (6 bis unter 15 Jahre) liegt in Stadtteilen mit hohem Anteil an SGB II-Empfängenden (Typ »hoch«) über den Stadtteilen mit mittlerer und niedriger SGB II-Quote. Entsprechend würde eine Fortschreibung der Entwicklung dazu führen, dass sich die heute schon zu beobachtende wachsende soziale Segregation und Zunahme der Kinderarmut wie sie u.a. in verschiedene Studien z.B. von Knüttel/Kersting (2021) und Helbig (2023) herausgearbeitet wurden, weiter verfestigt und den hohen Handlungsdruck in Bezug auf weitere und adäquate Bildungsinfrastruktur in sozial schwächeren Stadtteilen zusätzlich verstärkt.

Auch die Anzahl der 75-Jährigen und Älteren steigt in diesen Stadtteilen rasant. Hervorzuheben ist hingegen auch der Anstieg dieser Altersgruppe in Stadtteilen mit geringem Anteil an SGB II-Empfängenden (Typ »niedrig«). Hier dürfte es sich überwiegend um Stadtteile mit Ein- und Zweifamilienhäusern handeln, die in den 70er und 80er Jahren gebaut wurden. Im Gegensatz zu Personen dieser Altersgruppe, die in Stadtteilen mit hoher SGB II-Quote leben, dürften sie i.d.R. finanziell deutlich bessergestellt sein.

-
- 3 Stadtteilklassifikation: Um Stadtteile nach ihrer sozialen Lage zu klassifizieren, wurden sie ihren Anteilen an SGB II-Empfängenden entsprechend in vier Quartile eingeteilt. Im untersten Quartil, das heißt, den untersten 25 % der Verteilung liegen Stadtteile mit sehr niedrigen SGBII-Quoten. Diese werden der Klasse »niedrig« zugeordnet. Stadtteile des zweiten und dritten Quartils, deren Quoten um den Median schwanken und somit weder besonders hohe noch besonders niedrige Werte aufweisen, fallen in die Klasse »mittel«, während Stadtteile mit besonders hohen SGBII-Anteilen im obersten Quartil der Verteilung liegen und der Klasse »hoch« angehören. In der Klasse »mittel« befinden sich somit rund doppelt so viele Stadtteile wie in den anderen beiden Klassen.

Abb. 2: Entwicklung der Altersgruppen in den SGBII-Stadtteiltypen 2011 bis 2033



Quelle: Innerstädtische Raumbeobachtung des BBSR; Datengrundlage: Kommunalstatistiken der IRB-Städte/Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Verknüpfung der Fortschreibung der Entwicklung der Stadttypen und Stadtteiltypen

Bisher wurde die Fortschreibung der Entwicklung der Stadttypen und der Stadtteiltypen gesondert betrachtet. Ordnet man die Stadtteile mit niedriger, mittlerer und hoher SGB II-Quote den Stadttypen zu, so lag der Anteil der Stadtteile mit einer hohen SGB II-Quote im Stadttyp »andere (Nordwest)«, der überwiegend Ruhrgebietsstädte umfasst, in 2022 bei knapp 30 %. Hingegen liegt der Anteil in den wirtschaftsstarken Städten im Süden (Stadttyp »andere (Süden)«) bei nur ca. 9 %. In Folge dürften für die wirtschaftlich eher schwachen Städte die zukünftigen Aufgaben noch herausfordernder werden.

Bei den Stadtteilen mit niedriger SGB II-Quote fällt der Stadttyp »andere (Osten)« mit einem Anteil von ca. 51 % auf. Ein Zeichen dafür, dass dort die Bevölkerung insgesamt sehr viel segregierter lebt – eine Folge der Baustruktur und des entspannten Wohnungsmarktes (vgl. Helbig/Jähnen 2018).

Die Entwicklung seit 2011 zeigt eine zusätzliche Konzentration der Stadtteile mit hoher SGB II-Quote vor allem in den Stadttypen »andere (Nordwest)« (2011 waren es noch ca. 26 %), »Top 7« und »Universitätsstädte«. Hingegen nimmt die Konzentration in den Stadttypen »andere (Süden)« und »andere (Osten)« ab. In ostdeutschen Städten ist der Rückgang aufgrund von überproportional sinkenden Zahlen bei den SGB

II-Empfangenden besonders hoch (Helbig 2023:24). Würde man diese Entwicklung bis 2033 fortschreiben, würden sich die beschriebenen Beobachtungen noch einmal verschärfen.⁴

Konsequenzen für den Infrastrukturbedarf

Während es für den Bedarf an Kindergärten und Schulen, bei denen der Bedarf an Plätzen sehr eng mit der Einwohnerentwicklung verknüpft ist, eine gesetzliche Verpflichtung gibt, diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, gilt dies für weitere Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen nur zum Teil. Die Inanspruchnahme dieser weitergehenden haushaltsunterstützenden, -ergänzenden und -ersetzenden Infrastruktur wird zwar durch Sozialleistungen und Sozialversicherungssysteme unterstützt, teilweise auch vollständig übernommen, dennoch braucht es z.T. einige Kenntnisse und organisatorische Fähigkeiten, um sie zu bekommen, z.T. ist Zuzahlung erforderlich bzw. viele Dienstleistungen sind auch privat zu finanzieren. Vor dem Hintergrund der damit verbundenen Kosten, differenziert auch die folgende Auswertung nach Stadtteiltypen mit hoher, mittlerer und geringer SGB II-Quote. Grundüberlegung ist, dass Haushalte, die in sozialschwächeren Quartieren leben, eher mit wenig Einkommen/Altersbezüge auskommen müssen.

Wie dargestellt ist für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Infrastruktureinrichtungen zum einen die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit Voraussetzung, zum anderen, dass die betroffenen Haushalte die Fähigkeit und zeitlichen Ressourcen haben oder es überhaupt eine Person gibt, die die Inanspruchnahme organisieren und koordinieren kann. Vor diesen Hintergrund ist die Entwicklung der Einpersonenhaushalte, darunter insbesondere ältere/alte Einpersonenhaushalte interessant, weil es bei diesen Haushalten bei physischer oder kognitiver Krankheit im Haushalt in der Regel keine weitere Person gibt, die solche täglich anfallenden organisatorischen und koordinierenden Aufgaben zumindest in Teilen übernehmen kann. Für den Haushaltstyp der Einpersonenhaushalte zeigt die Auswertung (Tab. 2) für alle Stadtteiltypen einen kontinuierlichen Anstieg. Dieser korreliert stark mit der An-

4 Da sich beim Stadttyp »andere (Osten) zwischen 2011 und 2022 die Anzahl der Städte, die sich an der IRB beteiligen, verändert hat, ist eine Fortschreibung bis 2033 für diesen Stadttyp nicht möglich. Die Werte für 2011 und 2022 sind zwar korrekt, können aber nicht als Grundlage für eine Fortschreibung dienen.

zahl der Personen über 75 Jahren im Stadtteil, das heißt ein großer Anteil der Einpersonenhaushalte ist bereits 75 Jahre oder älter.

Von besonderem Interesse ist auch die Entwicklung kinderreicher Haushalte (drei und mehr Kinder) und hier insbesondere Haushalte in ökonomisch benachteiligten Quartieren, weil hier häufig schulergänzende Infrastruktur erforderlich wäre, die die Kinder und Jugendlichen sowie die Eltern unterstützt. Hier lag der Anstieg von 2011 bis 2022 bereits bei knapp 40 %, was eng mit der Zuwanderung in dieser Zeitspanne zusammenhängt. Bei Fortschreibung der Entwicklung bis 2033 würde der Bedarf an Infrastruktur und Beratungsleistungen erheblich ansteigen.

Tab. 2: Entwicklung der Haushaltszahlen in Tausend in den verschiedenen Stadtteiltypen 2011 bis 2033 (in Klammern: Wachstum in Prozent seit 2011)

	Stadtteiltyp	2011	2022	2033
Einpersonenhaushalte	niedrige SGB II-Quote	632,7	699,5 (10,56 %)	766,4 (21,13 %)
	mittlere SGB II-Quote	2.789,4	3.014,4 (8,06 %)	3.315,3 (18,85 %)
	hohe SGB II-Quote	767,7	858,5 (11,83 %)	949,3 (23,67 %)
Haushalte mit 3 und mehr Kindern	niedrige SGB II-Quote	21,7	26,3 (21,37 %)	31,0 (42,75 %)
	mittlere SGB II-Quote	89,7	111,4 (24,11 %)	135,5 (50,95 %)
	hohe SGB II-Quote	42,3	59,2 (39,85 %)	76,0 (79,70 %)

Quelle: Innerstädtische Raumbeobachtung des BBSR; Datengrundlage: Kommunalstatistiken der IRB-Städte/Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bewertung der fortgeschriebenen Entwicklungen für zwei Altersgruppen

Diese Ergebnisse sind zunächst ein quantitatives Ergebnis aus der Fortschreibung der Entwicklung 2011–2022 bis 2033. Als qualitativen Bewertungsmaßstab für die Entwicklung sehen die Autorinnen ein auskömmliches Einkommen bzw. Altersbezüge als wesentliche Grundlage/Voraussetzung für ein selbst gestaltetes Leben. Beides sind auch wesentliche Voraussetzungen für Zufriedenheit. Zufriedenheit wiederum ist ein wichtiger Garant für eine stabile Gesellschaft. Es stellt sich also die Frage

- für junge Menschen, welche Bildungschancen bestehen und ob bzw. wie ihnen der Einstieg in einen Beruf gelingt, mit dem sich ein auskömmliches und stabiles Einkommen erzielen lässt. Und in die Zukunft gedacht, welche Fähigkeiten es brauchen wird, um auf dem Arbeitsmarkt gute Chancen zu haben und wie diese Fähigkeiten am besten vermittelt werden können.
- für alte Menschen, wie Infrastruktur weiterentwickelt wird, so dass auch nicht zahlungskräftige und kognitiv und/oder physisch eingeschränkte Personen eine ausreichende Versorgung erhalten. Und in die Zukunft gedacht, wie es gelingen kann, die rasche technologische Entwicklung und Digitalisierung vieler Alltagsbereiche, die für eine eigenständige Lebensführung erforderlich sind, mit den abnehmenden physischen und kognitiven Fähigkeiten kompatibel zu gestalten.

Junge Menschen

Die Integration der heute 15- bis unter 25-Jährigen in zukunftsfähige und existenzsichernde Berufe ist trotz Arbeitskräftemangels eine wichtige Aufgabe für die soziale Stabilität der Gesellschaft. Diese für die Integration in die Berufswelt sensible Lebensphase dürfte insbesondere für junge Menschen aus bildungsfernen Schichten oder Zuwandererfamilien begleitende Infrastruktur erfordern. Für den beruflichen Einstieg in eine Arbeit mit stabilem und ausreichendem Einkommen ist zumeist eine qualifizierte oder zumindest abgeschlossene Ausbildung Voraussetzung. Insgesamt zeigen Studien, dass ein Teil der jungen

Menschen – Kinder aus bildungsfernen Familien, nicht immer, aber häufig mit Migrationshintergrund – vom Schulsystem nicht oder nur unzureichend mitgenommen wird. So stieg die Schulabbrecherquote in den letzten Jahren kontinuierlich von 5,7 % der Hauptschulabgänge in 2013 auf 6,2 % in 2021 (Klemm 2023). Der berufliche Einstieg ist für diese Jugendlichen dann häufig schwierig und gelingt z.T. nur in prekäre Beschäftigungsverhältnisse. Damit besteht für die Zukunft das Risiko, dass sich Armut verfestigt bzw. sich die Situation weiter verschärft.

Für die Zukunft weist die Studie »Die Jobs der Zukunft Berufswelt bis 2035 – fünf Trends« von Deloitte als wesentliche Qualifikationen analytisches Denken und menschliche Interaktion aus, während Routinen an Bedeutung verlieren (vgl. Deloitte 2020: 9). Damit haben viele dieser jungen Menschen auch zukünftig schlechte Chancen auf dem heutigen und zukünftigen Arbeitsmarkt und stabile Erwerbsbiografien sind nur erschwert bis gar nicht möglich. Niedrige Altersbezüge sind die Folge. Ein selbstgestaltetes Leben als wesentlicher Garant für Zufriedenheit ist damit kaum möglich, sondern eher die tägliche Erfahrung von Vielem ausgeschlossen zu sein. Inwieweit sich dies in Resignation, Aggression oder Parallelgesellschaften niederschlägt, bleibt offen. Allerdings dürfte das Risiko für Parallelgesellschaften in Stadtquartieren mit hoher Konzentration von Bevölkerung, die für sich keine Chancen auf ein Weiterkommen in der Mehrheitsgesellschaft sieht und die ggfs. weitere verbindende Eigenschaften wie gleiche Migrationsgeschichte oder Religion aufweist, erhöht sein.

Die Aufgabe, junge Menschen nicht zu »verlieren«, und Wege zu finden, ihnen jetzt und auf dem zukünftigen Arbeitsmarkt durch gute Bildung Chancen zu ermöglichen, ist in den letzten 10 Jahren durch die zunehmende Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und Unterschiedlichkeit der mitgebrachten Fähigkeiten ungleich schwieriger geworden. Mit verschiedenen Modellvorhaben und unterschiedlichen Bildungsansätzen wird versucht die jetzige Situation zu verbessern. Vor dem Hintergrund, dass diese Altersgruppe in den nächsten Jahren zahlenmäßig größer werden wird und die Zahl der Haushalte mit drei und mehr Kindern insbesondere in Stadtteilen mit hoher SGB II – Quote ansteigt, sollten hier auch die Anstrengungen weiter verstärkt werden und zwar fokussiert auf die Stadtteile mit hohen SGB II – Quoten. Vor besonders großen Herausforderungen dürften dabei die Städte stehen, die bereits heute viele dieser sozial schwächeren Stadtteile haben.

Ältere und alte Menschen

Um so lange wie möglich ein eigenständiges Leben führen zu können, sind Voraussetzungen ausreichende Altersbezüge, entsprechende Infrastrukturangebote und die Fähigkeit, sich die verschiedenen Hilfsangebote koordinieren und organisieren zu können. Dabei gewinnt die »Beherrschung« des technologischen Wandels und der damit beschleunigten Digitalisierung zentraler Alltagsbereiche für ein eigenständiges Leben zunehmend an Bedeutung. So greift der 8. Seniorenbericht der Bundesregierung erstmalig das Thema Digitalisierung auf und hebt zum einen die vielfältigen Chancen im Zusammenhang mit Pflege- und Hilfsbedürftigkeit hervor, z.a. geht er explizit von einem positiven Menschenbild aus, bei dem Lernbereitschaft und -fähigkeit bis ins hohe Alter gegeben ist (vgl. BMFSFJ 2020). Befragungen, etwa des IT-Branchenverbands Bitkom, kommen hier zu anderen Ergebnissen: 41 % der Befragten fühlten sich demnach von der zunehmenden Digitalisierung überfordert (vgl. Digital für Alle 2024). Auch Forschungen zu digitaler Ungleichheit zeichnen hier eher ein negatives Bild (vgl. Kutscher 2022). So zeichnen sich neben den Vorteilen der Digitalisierung z.B. für mobilitätseingeschränkte Personen oder Menschen in Regionen mit ausgedünnter Infrastruktur, bereits heute beispielsweise folgende negativen Entwicklungen ab:

- Bereits normale Altersvergesslichkeit, geschweige denn beginnende Demenz, sind mit kontinuierlichen Änderungen in den Programmen und Erneuerungen der Sicherheitsstandards nicht kompatibel. Da ein Teil der Alltagsarbeiten (Post, Bank, Verwaltung, zukünftig medizinische Versorgung etc.) digitalisiert wird, sind diese Menschen zunehmend ausgeschlossen bzw. auf die Hilfe Dritter angewiesen (vgl. Kubicek 2024).
- Die digitale Abwicklung vieler Geschäftsgänge (Rechnungen, Unterlagen, Steuer, Reklamation etc.) dürfte zu mangelndem Überblick führen und vermehrt Betrugsmöglichkeiten eröffnen.
- Mit der Digitalisierung von Alltagsarbeiten fallen soziale Kontakte weg mit der Folge der bereits heute beklagten Vereinsamung.
- Menschen mit motorischen Störungen können edv-Geräte nur eingeschränkt nutzen bzw. brauchen Sondergeräte.

- Nicht zuletzt sind die Beschaffung und Ajour-Haltung der Hard- und Software für viele nicht finanzierbar.

Für die Zukunft weisen viele Studien auf eine steigende Altersarmut hin (u.a. Kaspar et al. 2023). In Bezug auf die körperlichen und/oder geistigen Fähigkeiten älterer Menschen zeigt sich, dass diese bei den meisten Menschen im Alter abnehmen und insbesondere schnelle Änderungen im Lebensumfeld zu Überforderungen führen können. Die zunehmende Umstellung vieler Verfahren in der Grund- und Daseinsvorsorge auf digitale Verfahren, z.T. in Verbindung mit der gänzlichen Abschaffung analoger Verfahren, dürfte dazu führen, dass viele Menschen, die bisher ihren Alltag gut alleine bewältigen konnten, zukünftig Unterstützung benötigen.

Der steigende Anteil an Einpersonenhaushalten, die 85 Jahre und älter sind, ist verbunden mit einem steigenden Infrastrukturbedarf im Bereich der »klassischen« Altenhilfe (ambulant, teilstationär und stationär). Ergänzende Infrastruktur, die fehlende soziale Kontakte aufzufangen versucht, wird ebenso an Bedeutung gewinnen. Zu neuem Unterstützungs- und Beratungsbedarf dürfte das Tempo der technologischen Erneuerungen und der zunehmenden Digitalisierung vieler Alltagsbereiche führen.

Um die Eigenständigkeit und Teilhabe bei physischen Einschränkungen so lange wie möglich zu erhalten, wurde von der öffentlichen Hand in den letzten Jahrzehnten viel in die Barrierefreiheit investiert und auch viel erreicht. Auch mit Förderungen von Maßnahmen zum barrierearmen Umbau von Wohnungen und Auflagen beim geförderten Wohnungsbau wurde die Situation körperlich eingeschränkter Menschen deutlich verbessert. Zudem wird mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern darauf gezielt, den Aufbau von sozialen Netzen zu fördern, die bei geringem und kurzfristigen Unterstützungsbedarf »tragen«. Für kognitiv eingeschränkte Menschen etablieren sich neben Pflegeheimen betreute Wohngemeinschaften oder Servicehäuser, bei denen der Umfang der Betreuung flexibler gestaltet werden kann und so Eigenständigkeit länger erhalten bleibt. Herausfordernd wird für Städte die Finanzierung insbesondere für Menschen mit geringen Altersbezügen.

Reflexion der Ergebnisse und Fazit

Ziel dieses Beitrags war es, die Bevölkerungsentwicklung und ihre mutmaßliche Wirkung in den IRB-Städten auf der Basis einer Fortschreibung der Entwicklungen der Jahre 2011 bis 2022 bis zum Jahr 2033 aufzuzeigen. Der Beitrag konzentriert sich auf Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einerseits und auf (alte) Einpersonenhaushalte andererseits: zwei Altersgruppen, die die zukünftige ökonomische Entwicklung und den zukünftigen Bedarf an sozialer Infrastruktur in Großstädten in Deutschland wesentlich bestimmen.

Die dargestellten Auswirkungen sind für Menschen, die sich mit Stadtentwicklung befassen, wenig überraschend. Aus Sicht der Autorinnen liegt die Stärke des Beitrags darin, dass er die demografischen Entwicklungen mit sozioökonomischen Eigenschaften kombiniert und quantifiziert und im Weiteren räumlich in den Städten verortet. Dabei basieren die fortgeschriebenen Entwicklungen bis 2033 auf Daten der IRB von 2011 bis 2022. Diese Zeitspanne ist durch eine außergewöhnlich hohe Außenzuwanderung geprägt. Die darauf basierende Fortschreibung der Entwicklung bis 2033 bildet vermutlich eine gewisse Überschätzung des tatsächlich erwartbaren Bevölkerungsanstiegs ab, ist gleichwohl für das Gedankenspiel eines weiter wachsenden Deutschlands eine hilfreiche Referenz. Dies nicht zuletzt deshalb, weil auch ein gemäßigteres Bevölkerungswachstum nach bisheriger Struktur in den Großstädten an Grenzen stoßen wird. Denn Stadtquartiere können nicht unbegrenzt weiter verdichtet werden – das gilt baulich ebenso wie mit Blick auf die stadtesellschaftlichen Folgen. Insofern sind die Aussagen dieses Beitrags nicht prognostisch zu verstehen, sondern unter der Prämisse eines »was wäre wenn?« einzuordnen.

Im Ergebnis führt die Fortschreibung der Entwicklung 2011–2022 bis 2033 zu einer weiteren Konzentration der Bevölkerung Deutschlands in den großen Städten, insbesondere in den ganz großen Städten. In Bezug auf die Altersstruktur ergibt sich ein überproportionaler Anstieg in der Altersgruppe »6 bis unter 15 Jahre« und der Altersgruppe »75 Jahre und älter«. Von diesen strukturellen Veränderungen sind alle Stadttypen betroffen, aber im besonderen Ausmaß die Städte in den neuen Ländern, was in der Folge erhebliche Anstrengungen bei der Anpassung von Infrastruktureinrichtungen erfordert. Auf Stadtteilebene zeigt sich der Anstieg dieser beiden Altersgruppen besonders in Stadtteilen mit einer hohen SGB II-Quote. Für die Altersgruppe »75 Jahre und älter« steigt

sie aber auch in Quartieren mit niedriger SGB II-Quote deutlich an. Die weitere Konzentration ökonomisch schwacher Bevölkerung dürfte die bekannten negativen Folgen – überforderte Kindergärten, überforderte Schulen, überforderte Nachbarschaften – weiter verstärken. In der Tendenz konzentrierten sich die Stadtteile mit hoher SGB II-Quote in der Zeitspanne von 2011–2022 vor allem in strukturschwachen Städten (Stadttyp »andere (Nordwest)«), der bereits 2011 die höchste Quote aufwies.

Ziel sollte es aus der Perspektive der Autorinnen sein, einer weiteren Konzentration ökonomisch benachteiligter Bevölkerung sowohl großräumig (Stadttyp) als auch kleinräumig (Stadtteil) entgegenzuwirken. Dabei sind die Steuerungsmöglichkeiten der Städte auf die kleinräumige Ebene beschränkt und der Spielraum für Städte mit entspannten Wohnungsmärkten zudem deutlich enger. Die Konzentration auf die verschiedenen Stadttypen dürfte im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. von der Entwicklung der regionalen Arbeitsmärkte abhängen. Hierauf haben die Städte kaum Einfluss.

Für Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien, die häufig in ökonomisch benachteiligten Quartieren leben und auch zukünftig leben werden, ist die Verbesserung von Möglichkeiten für Bildung und berufliche Qualifikation entscheidend. Zu diesem Themenbereich gibt es viele Untersuchungen und Ansätze. Die Beurteilung der verschiedenen Ansätze und ihres Erfolgs hängt vielfach vom politischen Standpunkt der Experten ab. Inwieweit diese Ansätze, die in den letzten Jahren extrem zugenommene Heterogenisierung der Schülerinnen und Schüler bereits berücksichtigen, bleibt hier offen. Für die soziale Stabilität ist die aktuelle Entwicklung – steigende Schulabbrecherquoten – ein durchaus kritischer Faktor, sie birgt sozialen Sprengstoff.

Für die (älteren und) alten Menschen gilt es für alle Quartiere »klassische« Altenhilfeinfrastruktur entsprechend dem Bedarf zu schaffen. Besondere Anstrengungen sollten dabei – wie bisher – auf Unterstützungsleistungen zielen, die das Leben in der eigenen Wohnung möglichst lange trotz physischer Einschränkungen ermöglichen. Hierzu gibt es bereits viele Ansätze, wenn auch einerseits personell und finanziell nicht immer wünschenswert ausgestattet und andererseits mit steigenden Kosten verbunden. Weniger gut ist die Situation für altersbedingt psychisch und/oder kognitiv eingeschränkte Menschen. Inwieweit und in welchem Umfang die zunehmende Digitalisierung auch Menschen, die gut eigenständig leben könnten, zu Unterstützungsbedürftigen

macht, kann hier nicht eingeschätzt werden. Schulungen alleine dürften nicht ausreichen.

Für beide Zielgruppen werden für den Ausbau von Infrastrukturangeboten, Hilfsangeboten, Sozialleistungen und nicht zuletzt Altersbezüge erheblich mehr Ausgaben erforderlich werden. Ohne grundlegende Maßnahmen, die das bestehende System weiterentwickeln, wird es nicht gehen. Offen bleibt, welchen Maßnahmenmix die Politik auf Bundes- und Landesebenen ergreifen wird, um soziale Stabilität auch zukünftig zu sichern: »Mehr Geld in das System«, »Eingrenzung des Leistungsspektrums«, »Reduzierung der Ansprüche« oder »höhere Zielgenauigkeit« deuten Optionen an. Der Mix wird auf jeden Fall die Handlungsspielräume der Kommunen bestimmen, in denen sie sich diesen Herausforderungen stellen müssen.

Literatur

- BMFSFJ (2020): Achter Altersbericht. Ältere Menschen und Digitalisierung. Drucksache 19/21650, 19. Wahlperiode. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/159916/9f488c2a406ccc42cb1a694944230c96/achteraltersbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> (Zugriff 20.01.2025).
- Deloitte (2020): Die Jobs der Zukunft. Berufswelt bis 2035 – fünf Trends (Studienreihe Datenland Deutschland). <https://www2.deloitte.com/de/de/pages/trends/jobs-der-zukunft-berufswelt-2035.html> (Zugriff 20.01.2025).
- Destatis (o. J.): Bevölkerungsstand. Bevölkerung nach Altersgruppen (ab 2011). <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html#474508> (Zugriff 20.01.2025).
- Digital für alle (2024): Studie zur digitalen Teilhabe. <https://digitaltag.eu/studie> (Zugriff 20.01.2025).
- Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten (=Discussion Paper, P 2018–001). Berlin: WZB – Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2018/p18-001.pdf> (Zugriff 20.01.2025).
- Helbig, Marcel (2023): Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten (=Discussion Paper, P 2023–003). Berlin: WZB – Wissenschaftszentrum

- trum Berlin für Sozialforschung. <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/p23-003.pdf> (Zugriff 20.01.2025).
- Kaspar, Roman et al. (Hg.) (2023): Hohes Alter in Deutschland. (=Schriften zu Gesundheit und Gesellschaft, Band 8). Berlin: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-662-66630-2>
- Klemm, Klaus (2023): Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Demographische Verknappung und qualifikatorische Vergeudung. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2023005>
- Knüttel, Katharina/Kersting, Volker (2021): Sozialräumliche Spaltung in Kindheit und Jugend. Ethnische und soziale Segregation von Kindern und Jugendlichen in deutschen Städten (=Arbeitspapiere wissenschaftliche Begleitforschung »Kein Kind zurücklassen!«, Band 18). Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://doi.org/10.11586/2021050>
- Kubicek, Herbert (2024): »Digitale Daseinsvorsorge und digitale Teilhabe im Alter. Herausforderungen für die integrierte Stadtentwicklung«, in: Informationen zur Raumentwicklung (IzR) 1/2024, S. 94–109.
- Kutscher, N. (2022): »Digitalität, Digitalisierung und Bildung«, in: Ullrich Bauer/Uwe H. Bittlingmayer/Albert Scherr (Hg.), Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 1071–1087.

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Entwicklung der Altersgruppen in den verschiedenen Stadttypen 2011 bis 2033 | 191
- Abb. 2: Entwicklung der Altersgruppen in den SGBII-Stadtteiltypen 2011 bis 2033 | 193

Tabellenverzeichnis

- Tab. 1: Entwicklung der Bevölkerungszahlen in Tausend in den verschiedenen Stadttypen 2011 bis 2033 (in Klammern: Wachstum in Prozent seit 2011) | 190

Tab. 2: Entwicklung der Haushaltszahlen in Tausend in den verschiedenen Stadtteiltyphen 2011 bis 2033 (in Klammern: Wachstum in Prozent seit 2011) | 195